Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

PROTOKOLL

über die am Montag, den 9. Dezember 2013, von 18.00 Uhr bis 18.50 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

32. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2010 – 2016)

Anwesend:	Hubert Almberger, Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Mag. (FH) Michael Danzl, Mag. Helga Embacher, Alois Foidl, August Golser, Johann Grander, Christine Gschnaller, Andrea Hauser, Manfred Kecht, Heribert Mariacher, Doris Reiter, Leo Resch, Robert Steger (ab 18.45 Uhr), Franz Viertl, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann
Entschuldigt:	Renate Kammerlander (Ersatz: Franz Viertl [entschuldigt auch das nächstgereihte Ersatzmitglied Carlos Kammerlander]), Mag. Leo Hofinger (Ersatz: Mag. (FH) Michael Danzl), Ing. Manfred Keuschnigg (Ersatz: Doris Reiter)
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Dr. Ernst Hofer, MBA

T A G E S O R D N U N G

I. Entscheidung über die Erhebung eines Rechtsmittels (Schwimmbadbrücke)

II. Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINES RECHTSMITTELS (SCHWIMMBAD-BRÜCKE)

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt: Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol hatte Huter & Söhne (FN 21478k) aufgrund des Schadensfalls bei der Schwimmbadbrücke im Sommer 2010 auf Zahlung von EUR 166.290,00 samt Anhang geklagt. Mit Urteil vom 7. November 2013, Geschäftszahl 8 Cg 114/13k - 68, hat das Landesgericht Innsbruck dieses Klagebegehren abgewiesen. Aufgrund des hohen Streitwerts fallen in diesem Zivilprozess beträchtliche Verfahrenskosten an. Allein die Kostenentscheidung des in Rede stehenden Urteils hat einen Betrag von EUR 26.723,64 zum Inhalt.

Der bei der Sitzung anwesende Rechtsvertreter der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Dr. Bernhard Wörgötter, hatte in einer schriftlichen Stellungnahme die Erhebung einer Berufung „wirklich dringend“ empfohlen. Der Amtsleiter erläutert dieses Schreiben.

Sodann beantwortet Dr. Bernhard Wörgötter mehrere Fragen der Gemeinderäte zum Prozess.

Beschluss (18:0):

Gegen das Urteil des Landesgerichts Innsbruck vom 7. November 2013, Geschäftszahl 8 Cg 114/13k - 68, wird Berufung erhoben. Die bisherige Prozessvollmacht für Dr. Bernhard Wörgötter bleibt aufrecht.

Dr. Bernhard Wörgötter verlässt die Sitzung um 18.45 Uhr.

II. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Robert Steger kommt um 18.45 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

DAKA. Johann Grander erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Untermieterin DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG. Der Bürgermeister antwortet, anlässlich einer Besprechung am heutigen Tag sei vereinbart worden, das mit Ende des Jahres auslaufende Bestandsverhältnis bis zum 30. Juni 2014 zu verlängern. Bis zum 31. März 2014 habe die Entscheidung zu fallen, ob eine weitergehende Verlängerung in Betracht kommt oder nicht.

„Citytaxi“. Ferner fragt Johann Grander nach der weiteren Vorgangsweise beim „*Citytaxi*“ (gemeint: das in St. Johann in Tirol im Jahr 2013 eingeführte Taxi-Voucher-System). Der Bürgermeister antwortet, es sei sinnvoll, die Zeit während des Schibusbetriebs für Verhandlungen mit den Taxiunternehmen zu nützen.

St. Johann in Tirol, 9. Dezember 2013

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: